

Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Inhabern einer Blauen Karte EU

Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Familien-Nachzug

- für Ehegatten,
- gleichgeschlechtliche Lebenspartner
- oder minderjährige Kinder
von Ausländern, die eine Blaue Karte EU besitzen.

Wichtiger Hinweis:

Ihr Familienangehöriger, mit dem Sie hier leben wollen, besitzt keine Blaue Karte EU, sondern

- eine Aufenthaltserlaubnis
- einen unbefristeten Aufenthaltstitel oder
- die deutsche Staatsangehörigkeit?

Dann wählen Sie bitte eine andere Dienstleistung.

Voraussetzungen

- **Gemeinsame persönliche Vorsprache**
- **Familiäre Lebensgemeinschaft**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrags-Formular (vollständig ausgefüllt)**
Bitte füllen Sie ein Formular aus für jede Person, die eine Aufenthaltserlaubnis beantragen möchte.
- **Gültiger Pass**
- **Aktuelles, biometrisches Passfoto**
- **Für den Nachzug zu Ihrem Ehegatten: Heiratsurkunde**
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- **Für den Nachzug zu Ihrem Lebenspartner: Partnerschaftsurkunde**
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- **Für den Nachzug von Kindern: Geburtsurkunden**
(nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- **Unter Umständen: Nachweis über das Sorgerecht**
Falls Sie zu einem Elternteil hierher kommen wollen und der andere Elternteil nicht in Deutschland lebt. (nicht nötig für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
- **Bei allen ausländischen Urkunden: Übersetzung, eventuell zusätzlich Apostille oder Legalisation**
Bitte legen Sie von allen ausländischen Urkunden eine beglaubigte Übersetzung vor.
Je nach Herkunftsland benötigen Sie zu der Urkunde auch eine Apostille oder Legalisation. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie zum Beispiel beim Auswärtigen Amt: Internationaler Urkundenverkehr.

- **Mietvertrag mit Nachweis der aktuellen Miethöhe**

- **Krankenversicherung**

Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.

- **Nachweise zum Lebensunterhalt der Familie**

- Arbeitsvertrag
- aktuelle Arbeitsbescheinigung
- die letzten 6 Lohnabrechnungen

Gebühren

Für die erste Erteilung der Aufenthaltserlaubnis:

- Erwachsene: 100,00 Euro
- Kinder und Jugendliche: 50,00 Euro

Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis:

- Erwachsene: 93,00 Euro
- Kinder und Jugendliche: 46,50 Euro

Türkische Staatsangehörige: 28,80 Euro (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung)

Rechtsgrundlagen

- **§§ 27, 29, 30, 32 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**